



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Beschlussvorlage

### Drucksache VL-46/2022

Datum: 27. April 2022

Aktenzeichen	I/1-10
Federführendes Amt	Gremienbüro
Vorlagenerstellung	Bernd Preußig

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	03. Mai 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	16. Mai 2022
Ortsbeirat Eltville	24. Mai 2022
Stadtverordnetenversammlung	30. Mai 2022

#### **Betreff:**

Auswahl geeigneter Bewerber für das Amt des Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Eltville – Kernstadt

#### **Beschlussvorschlag:**

Zum Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Eltville am Rhein - Kernstadt werden für die Dauer der gesetzlichen Wahlzeit – 10 Jahre – folgende Bewerber dem Amtsgericht Rüdesheim vorgeschlagen:

Herr  
Stefan Hagen  
geb. 1958  
Taunusstraße 36  
65343 Eltville am Rhein

Herr  
Helmut Fell  
geb. 1969  
Bertholdstraße 45  
65343 Eltville am Rhein

Herr  
Dirk Schlotter  
geb. 1964  
Peter-Jordan-Weg 3  
65343 Eltville am Rhein

#### **Sachverhalt:**

Das Amtsgericht Rüdesheim gibt mit Schreiben vom 17.01.2022 bekannt, dass der Ortsgerichtsvorsteher Herr Hubertus Foitzik mit Wirkung zum 31.03.2022 sein Amt niedergelegt hat.

Zum Verfahren verweisen wir auf die Schreiben des Amtsgerichts vom 29.04.2021 (Anlage 1) und 25.03.2022 (Anlage 2).

Die zu besetzende Funktion wurde öffentlich ausgeschrieben. Darauf haben sich drei Personen beworben. Die Bewerbungsunterlagen sind als Anlage beigefügt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Stadtverordnetenversammlung sich mit den Bewerbungen befasst und dem Amtsgericht im Anschluss mitteilt, welche BewerberInnen aus Sicht der Stadt für die Übernahme des Amtes geeignet erscheint.

Sofern die Stadt einen Bewerber für nicht geeignet hält, ist die Begründung kurz in der Niederschrift aufzunehmen. Eine abschließende Auswahl ist nicht zu treffen.

Die Einverständniserklärungen der drei Bewerber sind beigefügt.

Rechtsgrundlage:

§ 7 OrtsGG – Ernennung der Ortsgerichtsmitglieder

(1) Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Gemeinde von dem Präsidenten oder Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Dem Vorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beizufügen. Erneute Ernennung ist zulässig. Die Ortsgerichtsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neuen Ortsgerichtsmitglieder im Amt

(2) Die Gemeinde darf gemäß § 7 Abs. 2 des Ortsgerichtsgesetzes nur Personen vorschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden

**Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:**

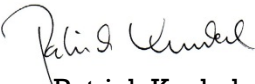
Der Ortsgerichtsvorsteher bekommt eine jährliche Aufwandsentschädigung von 100,00 Euro.

**Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

Die Wahrnehmung des Ortsgerichtes dient nachhaltig der Entlastung der Gerichte

Anlage(n):

- (1) Anschreiben Amtsgericht vom 29.04.2021
- (2) Anschreiben Amtsgericht vom 25.03.2022
- (3) Bewerbung mit Einverständniserklärung Hagen
- (4) Bewerbung mit Einverständniserklärung Fell
- (5) Bewerbung mit Einverständniserklärung Schlotter

  
Patrick Kunkel  
Bürgermeister